

Infektionsschutzkonzept für die Friedhöfe des Marktes Elsenfeld während der Corona-Pandemie

Stand: 06.10.2021

2. Information der Betroffenen

Das Infektionsschutzkonzept für die Friedhöfe des Marktes Elsenfeld wird über die Homepage des Marktes Elsenfeld und über Aushänge an den Friedhöfen bekannt gemacht.

Den ortsansässigen Bestattern und den ortsansässigen Pfarrämtern geht es zu; ortsfremde Bestatter werden bei der Anmeldung einer Bestattung von der Friedhofsverwaltung informiert.

Bei den Bestattungen während der Corona-Pandemie verpflichten sich die Durchführenden zur Einhaltung dieses Infektionsschutzkonzeptes.

3. Maßnahmen zur Durchführung der Bestattungen

3.1 Ort

Trauerfeiern können im Freien vor der Friedhofshalle (Elsenfeld, Rück, Schippach und Eichelsbach) sowie an den Grabstätten direkt stattfinden.

3.2 Teilnehmerzahl

Die Höchstteilnehmerzahl in der jeweiligen Friedhofshalle richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen der Mindestabstand eingehalten wird.

3.3 Hygienemaßnahmen

3.3.1 Desinfektion

An den Friedhofshallen Elsenfeld, Rück, Schippach und Eichelsbach ist ein Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt.

3.3.2 Mund-Nasen-Bedeckung

In der Trauerhalle ist mindestens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen, sofern man sich nicht an seinem festen Platz befindet.

3.3.3 Abstandsempfehlung

Die Trauergäste haben, wo es möglich ist, soweit sie nicht dem selben Hausstand angehören, einen Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.

3.3.4 Erdwurf und Weihwassergaben; Blumenwurf

Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind möglichst nur von einer Person durchzuführen; bei einer Nutzung der berührten Gegenstände durch eine weitere Person ist eine Desinfektion (Wischdesinfektion) durchzuführen. Blumenwurf ist gestattet soweit es sich um selbst mitgebrachte Blumen der Teilnehmer handelt.

3.3.4 Kondolenzlisten

Die Kondolenzlisten sind mit eigens mitgebrachten Stiften oder mit Stiften zum Mitnehmen zu signieren.

4. Maßnahmeneinhaltung

All diese Maßnahmen sind leider notwendig und wichtig und dienen dem Schutz der Gesundheit von Menschen. Ihre Einhaltung ist für die Aufrechterhaltung des Friedhofsbetriebs unumgänglich. Es wird um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch den allgemeinen Regelungen der Staatsregierung, die in diesem Konzept nicht explizit erwähnt werden, Folge zu leisten ist. Die Zuwiderhandlung gegen sämtliche Regelungen und geltende Maßnahme stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

5. Körperliche Berührungen untereinander jedweder Art sind untersagt.
6. Nach Betreten des Friedhofes suchen alle Beschäftigten der Bestattungsunternehmen unverzüglich die nächste Waschgelegenheit auf und waschen die Hände (mind. 30 Sekunden).
6. Besucher des Friedhofes betreten, nutzen die Desinfektionseinrichtung.
7. Sämtliche Flächen (Türklinken, Tische) sind mit normalen Reinigungsmitteln mindestens einmal täglich zu reinigen.
8. Toilettengänge: Grundsätzlich hält sich nur eine Person in den Toilettenräumen auf.
9. Sofern Beschäftigte der Bestattungsunternehmen und Besucher des Friedhofes grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten aufweisen, ist das Betreten des Friedhofes zur Vermeidung der Verbreitung des Virus verboten.
10. Die Anlage dieses Hygienekonzeptes ist an den Eingängen entsprechend auszuhängen.

Elsenfeld, den 06.10.2021

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister

Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf den Friedhöfen des Marktes Eisenfeld

Sehr geehrte Besucherin,
sehr geehrter Besucher,

als Teil unserer internen Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir Sie folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

1. Besucher mit Covid-19 Symptomen (Fieber, Husten usw.) sowie die, die in den letzten 14 Tagen im Kontakt mit Covid-19 Patienten und Personen die unter Quarantäne standen, wird der Zutritt auf das Gelände verwehrt. Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, werden diese aufgefordert umgehend die Veranstaltung zu verlassen und das Gesundheitsamt wird hierüber in Kenntnis gesetzt.
2. Auf dem Vorplatz sowie auf dem Friedhof wird empfohlen mind. eine medizinische Mund-Nasen-Schutz zu tragen
3. Sofern es möglich ist, soll während des Aufenthaltes auf dem Friedhof zu anderen Haushalten der Abstand von 1,5 m, eingehalten werden.
4. Körperliche Berührungen untereinander jedweder Art sind untersagt.
5. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.



Markt Eisenfeld

